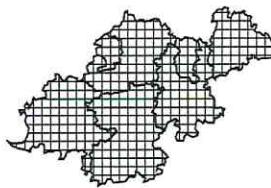


REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Prä sident

Regionale Planungsstelle beim
Thüringer Landesverwaltungsamt • Postfach 1464 • 07504 Gera

Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Geschäftsstelle
Willy-Brandt-Straße 87
06110 Halle (Saale)

ausschließlich per E-Mail an:
stpl_energie@planungsregion-halle.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
E-Mail v. 16.01.2026

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)
221/8315/05/2026/Bu

Gera
03.02.2026

Regionaler Entwicklungsplan 2. Entwurf Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle - Öffentliches Beteiligungsverfahren

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen (RPG Ostthüringen)

Sehr geehrter Herr Götz,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 16. Januar 2026 hat die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle die Planungsstelle der RPG Ostthüringen über den Beschluss zur öffentlichen Beteiligung und Auslegung zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle mit Begründung und Umweltbericht informiert. Die Beteiligung findet im Zeitraum vom 2. Februar 2026 bis zum 31. März 2026 statt.

Für die frühzeitige Beteiligung und die uns eingeräumte Möglichkeit der Stellungnahme bedanken wir uns. Die betroffenen Mitgliedsgebietskörperschaften unserer Planungsgemeinschaft wurden in die Erarbeitung der Stellungnahme einbezogen.

Nach entsprechender Prüfung der bereitgestellten Unterlagen nimmt die RPG Ostthüringen wie folgt Stellung:

Von Seiten der RPG Ostthüringen liegen keine Bedenken gegen den 2. Entwurf des Sachlichen Teilplanes Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle vor.

Begründung:

In das Aufstellungsverfahren zum Regionalen Entwicklungsplans Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle hat sich die RPG Ostthüringen mit Schreiben vom 14. Februar 2024 sowie mit Beschluss PLA/STA 04/01/25 vom 28. März 2025 eingebbracht. Die Übernahme von Hinweisen und Anregungen hinsichtlich einer nachvollziehbareren und konsistenteren Planungskonzeption in den nun vorliegenden 2. Entwurf wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Hierzu gehört u. a. auch die Aufnahme von Bestimmungen/Festsetzungen zur Platzierung der Rotorblätter von Windenergieanlagen (Ziel Z 4), zur Höhe zulässiger Windenergieanlagen (Ziel Z 5) sowie die

Hinweise zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

PRÄSIDENT: HERR LANDRAT UWE MELZER • LANDRATSAMT ALtenburger Land • LINDENAUSTRAßE 9 • 04600 ALtenburg

• 03447 / 586-202 • FAX 03447 / 586-201

REGIONALE PLANUNGSSTELLE BEIM THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAKT • PUSCHKINPLATZ 7 • 07545 GERA • 0361 / 57334-4410 • FAX 0361 / 57334-4413

E-MAIL: REGIONALPLANUNG-OST@TLVWA.THÜRINGEN.DE

SPARKASSE GERA-GREIZ • SWIFT-BIC: HELADEF1GER • IBAN: DE81 8305 0000 0000 0187 08

Überarbeitung des Teil II, Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Windenergie, auf der Grundlage des zwischenzeitlich in Kraft getretenen § 28 Raumordnungsgesetzes (ROG).

Zu dem ebenfalls neu eingefügten Grundsatz G 6 „Kommunale Bauleitplanung“ ergeht der Hinweis, auf die maßgeblichen Rechtsgrundlagen gemeindlicher Planungen zugunsten der Windenergienutzung abzustellen. Aufgrund der bereits seit 14. Januar 2024 geltenden gemeindlichen Öffnungs-Klausel in § 245e Abs. 5 BauGB können Gemeinden mithilfe entsprechender Darstellungen in Flächennutzungsplänen bzw. Festsetzungen in Bebauungsplänen grundsätzlich auch außerhalb der o. g. Vorranggebiete Flächen für die Windenergienutzung zur Verfügung stellen, sofern anderweitige regionalplanerische Festlegungen dem nicht entgegenstehen. Durch die nun erfolgte Änderung des § 245e Abs. 5 BauGB ist ein Zielabweichungsverfahren entbehrlich, es sei denn, das festgelegte Ziel stellt ein Vorranggebiet dar, das mit seiner Funktion oder Nutzung unvereinbar mit der nunmehr neu geplanten Windnutzung ist. Aus Sicht der RPG Ostthüringen erscheint zudem die Ergänzung sinnvoll, dass die Flächen in der Suchraumkulisse nicht endabgewogen sind, soweit sie außerhalb der Kulisse der regionalplanerisch festgelegten Vorranggebiete für Windenergie liegen.

Wie die Planungsregion Halle befindet sich auch Ostthüringen in der Situation, einen Sachlichen Teilplan für den Bereich der erneuerbaren Energien, allerdings weitgehend beschränkt auf die Windenergie, zu erarbeiten und ihren regionalen Flächenbeitragswert zu erreichen. Dabei sind Vorgehensweise und in wesentlichen Teilen auch die angewendeten Kriterien identisch. Damit entstehen auch an der gemeinsamen Regionsgrenze keine grundlegenden Systembrüche, die negative Auswirkungen auf der anderen Seite verursachen. Konzeptionell wurde dies auch im Sinne von § 7 Abs. 2 ROG, wonach Raumordnungspläne benachbarter Planungsregionen aufeinander abzustimmen sind, in der Planungsstufe 2 abgeprüft und entsprechend umgesetzt.

Von Bedeutung für Ostthüringen sind gemäß Ziel Z 1 auch nur die beiden Vorranggebiete für Windenergie „X. Bröckau“ und „XXXVII. Langendorf“. Der räumliche Zuschnitt hat sich im Vergleich zum 1. Planentwurf nicht verändert. Beide Vorranggebiete für Windenergie werden zusätzlich als Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land ausgewiesen und weisen lediglich hinsichtlich der Einzelkriterien Artenschutz, bzw. Kultur-/ Sachgüter („X. Bröckau“) oder Boden („XXXVII. Langendorf“) eine mittlere Konfliktintensität auf (vgl. Umweltbericht Seite 53 bzw. 107). Die jeweilige Einstufung kann nachvollzogen werden und deckt sich grundsätzlich mit der für Ostthüringen.

Hinweis: Rechtsgrundlagen

Den maßgeblichen normativen Kern zur Beurteilung der Planung aus raumordnerischer Sicht bilden rechtskräftige Ziele und Grundsätze der Raumordnung auf Landes- und Regionsebene. Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung auf Ebene der Regionalplanung ergeben sich für die Planungsregion Ostthüringen aus:

- Sachlicher Teilplan Windenergie Ostthüringen 2020, in Kraft getreten am 21.12.2020 (Bekanntmachung der Genehmigung Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51 und 52/2020)
- Regionalplan Ostthüringen 2025, in Kraft getreten am 12.01.2026 (Bekanntmachung der Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 2/2026)

Am 29. November 2024 hat die Planungsversammlung der RPG Ostthüringen den Beschluss über die Aufstellung eines Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ gefasst. Damit wurde das Aufstellungsverfahren formal eröffnet. Mit Beschluss PLV 12/06/25 vom 04. Juni 2025 hat die Planungsversammlung der RPG Ostthüringen sodann den vollständigen Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ mit den gebietskonkreten Festlegungen für die Beteiligung freigegeben. Der Planentwurf, seine Begründung und der Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen standen im Zeitraum vom 14. Juli 2025 bis einschließlich 15. September 2025 zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit. Mit Beendigung des Beteiligungsverfahrens erfolgt nunmehr die Erfassung und Auswertung der vorgebrachten Stellungnahmen zum Planentwurf. Die Ergebnisse der Auswertung sowie die möglicherweise

daraus resultierende Überarbeitung des Planentwurfes werden in den Gremien der RPG Ostthüringen beraten. Gegebenenfalls wird für den überarbeiteten Planentwurf ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Die rechtskräftigen Pläne sowie der Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ sind unter nachfolgendem Link auf der Homepage der RPG Ostthüringen im Internet eingestellt und stehen zur Einsichtnahme und zum Download bereit:

<https://regionalplanung.thueringen.de/ostthueringen>

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Melzer
Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen